

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen SPA\_24,

herzlich willkommen an der BS23 // Anna-Warburg -Schule!

Sie beginnen im August 24 ihre Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz an unserer Schule und sind in der Klasse SPA4\_24 oder SPA5\_24.

SPA4\_24 = 2 Jahre Ausbildung  
für die Schülerinnen mit MSA

SPA5\_24 = 2,5 Jahre Ausbildung  
für die Schülerinnen mit eESA

Hiermit erhalten Sie Ihre Unterlagen für die Praxisplatzsuche im Rahmen der praktischen Ausbildung. Sie müssen eigeninitiativ einen Praxisplatz in einer Kindertagesstätte (Krippe 0-3 J./Elementarbereich 3-6 J.) finden, der die beigelegten Richtlinien (Seite 3 und 4) erfüllt.

Dafür sollten Sie mit Lebenslauf und kurzem Bewerbungsschreiben direkt zu den Einrichtungen gehen, um ein erstes „Kennenlernen“ zu ermöglichen und eine Hospitation anzubieten.

Denken Sie bitte daran, dass Sie ihren Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung in der Praxis vorlegen müssen.

Fragen Sie nach einem Termin (evtl. auch telefonisch), versuchen Sie es ein zweites Mal und lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn es nicht sofort gelingt. Stellen Sie sich gleichzeitig bei verschiedenen Kitas vor und nicht nur in Ihrer Wunscheinrichtung.

In der Regel freuen sich die Kitas über Praktikanten und Praktikantinnen, die ihre Ausbildung bei Ihnen in der Einrichtung machen möchten.

Einen guten Start in Ihrer Ausbildung wünschen Ihnen

K. Kock und M. Wabner (Abteilungsleitung)

S. Gienow (Koordination Praxisberatung)

M. Hahn, A. Hinz, K. Rehme (Beraterinnenteam Praxisberatung)

Kontakt: Abteilungsleitung | Telefon: 040.428 8692-13/15

Praktikantenberatung | Telefon 040.428 8692-33E-Mail: [prabera-bs23@hibb.hamburg.de](mailto:prabera-bs23@hibb.hamburg.de)

### Einige zentrale Informationen für Sie:

1. Lesen Sie alle Seiten aufmerksam durch.
2. Geben Sie die Seiten 3 bis 7 in der Praxiseinrichtung ab.  
Der Kooperationsvertrag wird beim ersten Besuch der praxisanleitenden Lehrkraft gemeinsam unterschrieben.
3. Lassen Sie sich die Praxisplatzzusage SPA\_24 (Seite 7) ausgefüllt wiedergeben.
4. Senden Sie diese postalisch oder als PDF per E-Mail an die Schule.
5. Geben Sie das Original am Tag der **organisatorischen Einschulung** ab.

Die **organisatorische Einschulung** findet am Montag, den 15.7.24 um 9:00 Uhr in der Aula der Anna-Warburg-Schule statt.

Hier geben Sie all die fehlenden Unterlagen ab und lernen unsere Schule ein wenig kennen.

### Wichtig:

Ihr erster Schultag ist Freitag, der 30. August 2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Hier werden Sie um 9h in der Aula durch die Abteilungsleitung und ihre Klassenleitung begrüßt.

Liegt die Praxisplatzzusage SPA\_24 am **ersten Schultag** nicht vor, ist ein Beginn der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz nicht möglich.

Ihr erster Praxistag ist der 9. September 2024. Sie starten direkt mit einem zweiwöchigen Blockpraktikum. Ab dem 26. September 2024 sind Sie jede Woche donnerstags und freitags in der Praxis.

→ Prüfen Sie stets vorher auf unserer Homepage, ob sich Termine/Zeiten für Sie verändert haben.

Den gesamten Terminplan des ersten Schulhalbjahres finden Sie ab Juli auf unserer Homepage in den Downloads

[www.anna-warburg-schule.de](http://www.anna-warburg-schule.de)



## Richtlinien für die praktische Ausbildung

### Teil I: Grundsätze

Praktikant:innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpädagogischen/r Assistent:in“

Bitte zu Händen der  
Ausbildungsanleitung!

#### 1. Anforderungen an ausbildende Einrichtungen

Die praktische Ausbildung der Schüler:innen findet in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre) statt (Regelfall: „Krippe/ Elementargruppe“).

#### 2. Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet

Die Praktikums-einrichtung muss innerhalb der Stadtgrenze der Freien und Hansestadt Hamburgs liegen, weil es kein Gastschulabkommen mit den Nachbarbundesländern in der Beruflichen Bildung gibt (z. B. für SH, Niedersachsen). Für die Praktikant:innen gilt daher die Ferienordnung Hamburgs.

#### 3. Arbeitszeit und Pausen

Die Praktikant:innen arbeiten mindestens 6 Zeitstunden mit Kindern („am Kind“). Das (Jugend-)arbeitsschutzgesetz sieht bestimmte Pausenzeiten vor (s. Kasten unten!).

#### 4. Verlässliche Anleiter:innengespräche

Anleitungsgespräche sind ein zentraler Baustein in der praktischen Ausbildung. Sie gewährleisten, dass die Lernenden ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Die Gespräche sollen wöchentlich stattfinden und rund 60 Minuten in Anspruch nehmen (können auch auf zwei Tage aufgeteilt werden).

#### Konkrete Umsetzung der Pausenregelung lt. §11 JArbSchG

Minderjährige Praktikant:innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden. 60 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Die Pausen können aufgeteilt werden, eine Pause muss mindestens 15 Minuten lang sein. Die Pause muss spätestens nach 4 ½ Stunden Arbeitszeit erfolgen.

Volljährige Praktikant:innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

#### Stundenrechnung eines Praktikumsstages in der Einrichtung

- ➔ volljährige Schüler:innen: 7 Stunden Anwesenheit „vor Ort“  
(6 h am Kind + ½ h Anleitungsgespräch + ½ h Pause)
- ➔ minderjährige Schüler:innen: 7,5 Stunden Anwesenheit „vor Ort“  
(6 h am Kind + ½ h Anleitungsgespräch + 1 h Pause)

Diese Regelungen können dazu führen, dass sich minderjährige Praktikant:innen pro Arbeitstag tatsächlich länger in der Einrichtung aufhalten, als Volljährige.

Bitte thematisieren Sie diese Situation „vor Ort“, um sinnvolle Absprachen zu treffen!

## Richtlinien für die praktische Ausbildung

### Teil II: Berufspraktische Anforderungen

Praktikant:innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpädagogische Assistent:in“

#### 1. Veranstaltungen als berufspraktische Anforderungen

Damit das Arbeitsfeld von den Praktikant:innen realistisch erfasst wird, gehört die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen regelhaft dazu.

- **Veranstaltungen ohne zeitlichen Ausgleich**

Zwei Veranstaltungen pro Halbjahr gehören zur regelhaften Ausbildungszeit. Beispiele hierfür sind: Dienst-/Mitarbeiterbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende → im zweiten Ausbildungsjahr auch: Elterngespräche.

- **Veranstaltungen mit schriftlichem Antrag und zeitlichem Ausgleich** Veranstaltungen, die nicht auf einen Praxistag fallen, sind vorab mit der Schule zu besprechen. Beispiele hierfür sind: Faschings-/ Übernachtungsfest, mehrtägige Kinderreise, Konzept-/Teamentwicklungstage, die Teilnahme an Floh-/Adventsmärkten (an Schultagen oder Wochenenden).

- **Konzept-/Teamentwicklungstage**

Die Teilnahme an Konzept-/Teamentwicklungstagen in der Praxiseinrichtung wird schulisch unterstützt. Sollte dies von Seiten der Einrichtung nicht gewünscht oder möglich sein, benachrichtigen Sie bitte die praxisbegleitende Lehrkraft zur Findung einer Regelung.

#### 2. Regelungen für nicht geleistete Praktikumstage

- **Fehltage in der Praxis**

Schüler:innen dürfen Fehltage haben. Die Fehlzeiten müssen von den Praktikant:innen auch in der Kita entschuldigt werden. Die Anleiter:innen dokumentieren diese verlässlich für den Beurteilungsbogen und kontaktieren bei hohen Fehlzeiten zeitnah die Lehrkraft.

- **Nacharbeiten**

Während der Ausbildung ist nicht vorgesehen, dass einzelne Krankheitstage nachgeholt und entstandene Fehlzeiten in der Einrichtung so verringert werden.

In Einzelfällen und mit besonderer Absprache zwischen allen drei Beteiligten, kann es sinnvoll sein, einzelne Praxisphasen in den Ferien nachzuholen. Auf keinen Fall sind einseitige Absprachen z. B. ohne die Beteiligung der Schule zulässig.

Das Nacharbeiten unentschuldigter Fehlzeiten ist nicht möglich.

- **Praktikant:in als Aushilfe bei Krankheitsfällen des Fachpersonals**

Es ist rechtlich nicht zulässig, dass Praktikant:innen während der Schultage als Aushilfen in die Praxiseinrichtung kommen. Dies wird von der Schule nicht genehmigt.

### **3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis**

- Als Anleiter:innen sollten solche Mitarbeiter:innen gewählt werden, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft haben, mindestens 2 Jahre Berufstätigkeit in der Praxisstelle haben und an den Praxistagen der Schüler:innen in der Einrichtung anwesend sind.
- Anleiter:innen sollten möglichst an einem Anleiter-Seminar, das durch einige Träger angeboten wird, teilgenommen haben („keine Grundbedingung“).
- Anleiter:innen kooperieren mit den Praxislehrkräften der Schule und nehmen regelmäßig an den Anleiter:innentreffen in der Schule teil. Bei längerfristigem Ausfall wird der Schule eine qualifizierte Anleitungsververtretung genannt.
- Anleiter:innen bewerten als Expert:innen die berufliche Praxis der Praktikant:innen: Verlässliche Gespräche und Rückmeldungen sowie die Dokumentation in Form von Beurteilungsbögen mit Notengebung bilden dabei eine wichtige Grundlage.

### **4. Präambel der Anna-Warburg-Schule – berufspraktische Anforderungen**

Die Schüler:innen/Praktikant:innen haben sich zu Beginn der Ausbildung mit ihrer Unterschrift (unter anderem) dazu verpflichtet, dass sie,

- anderen Personen im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter und ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Gruppen offen und tolerant gegenüberstehen,
- in der Praxis auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild achten und situationsangemessene Kleidung tragen,
- an Sport-, Schwimm-, Kitaausflügen und Kitareisen teilnehmen.

Die Anna-Warburg-Schule ermutigt alle mit ihr kooperierenden und ausbildenden Praxisstellen dazu, ebenfalls die für sie gültigen Grundsätze zu formulieren und so Reflexion und Diskussion zwischen den Beteiligten zu ermöglichen.

*Abteilungsleitung Berufsfachschule für Sozialpädagogik und die Praxisberatung der AWS*

## Kopie der Praxisplatzzusage SPA\_24

(Zum Verbleib in der Einrichtung)

Wir sind bereit,

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname)

einen Praxisplatz zur Verfügung zu stellen.

Nach dem ersten Ausbildungsjahr wird regelhaft geklärt, ob es einen Praxisplatzwechsel geben sollte, um z.B. weitere Erfahrungen zu sammeln.

Die Schülerin / der Schüler wird voraussichtlich eingesetzt im (z. B. Krippen-, Elementarbereich)

### Bitte ankreuzen:

- SPA4\_24 = 2 Jahre Ausbildung für die Schülerinnen mit MSA
- SPA5\_24 = 2,5 Jahre Ausbildung für die Schülerinnen mit eESA

**Erster Praxistag: 9. September 2024**

**Blockpraktikum: 9. bis 20. September 2024**

**Reguläre Praxistage: Donnerstag & Freitag**

Den ausführlichen Terminplan des ersten Schulhalbjahres finden Sie ab Juli in den Downloads auf unserer Homepage:

[www.anna-warburg-schule.de](http://www.anna-warburg-schule.de)



Die Anleitung wird \_\_\_\_\_ (Vor-und Nachname) übernehmen.

### Nähere Angaben zum Praktikanten / zur Praktikantin

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schülerin/ Schüler)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kitaleitung)

## Praxisplatzzusage SPA\_24

(Dieses Papier **bitte an die Schule** zurück)

Wir sind bereit,

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname)

einen Praxisplatz zur Verfügung zu stellen.

Nach dem ersten Ausbildungsjahr wird regelhaft geklärt, ob es einen Praxisplatzwechsel geben sollte, um z.B. weitere Erfahrungen zu sammeln.

Die Schülerin / der Schüler wird voraussichtlich eingesetzt im (z. B. Krippen-, Elementarbereich)

\_\_\_\_\_

Die Anleitung wird \_\_\_\_\_ (Vor-und Nachname) übernehmen.

Diese kann kontaktiert werden unter: \_\_\_\_\_ (E-Mail oder Telefon)

### Nähere Angaben zum Praktikanten / zur Praktikantin

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schülerin/ Schüler)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kitaleitung / Stempel)